



## Informationen über die Bank und ihre Dienstleistungen

Gemäß § 31 Abs. 3 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) informiert die Bank nachfolgend über sich und ihre Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen.

### Kontaktdaten

Raiffeisenbank Grevenbroich eG Rheydter Str. 6-8  
41515 Grevenbroich  
Telefon: 02181 6909-0  
Telefax: 02181 6909-151  
[E-Mail: info@raiba-grevenbroich.de](mailto:info@raiba-grevenbroich.de)

### Bankerlaubnis und zuständige Aufsichtsbehörde

Die Bank besitzt eine Bankerlaubnis gemäß § 32 Kreditwesengesetz (KWG), welche ihr durch die zuständige Aufsichtsbehörde, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt (im Internet unter: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)), erteilt wurde.

### Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen der Bank

Die Bank erbringt Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen nach § 2 Abs. 3 und Abs. 3a WpHG wie z.B. die Anlageberatung, das Kommissionsgeschäft, die Anlagevermittlung und das Depotgeschäft.

### Kommunikationsmittel und Sprachregelung

Der Kunde besitzt die Möglichkeit, persönlich, telefonisch oder per Brief in deutscher Sprache während der üblichen Geschäftszeiten mit der Bank zu kommunizieren. Aufträge des Kunden können persönlich oder per Brief in deutscher Sprache übermittelt werden. Bei Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung ist auch die Übermittlung im Online-Brokerrage oder telefonisch möglich.

### Information zu veröffentlichten Wertpapierprospekten

Sofern für ein von der DZ BANK AG ausgegebenes und öffentlich angebotenes Wertpapier ein Prospekt nach dem Wertpapierprospektgesetz (WpPG) veröffentlicht ist, wird dieser zur kostenlosen Ausgabe bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, bereitgehalten.

Ist für ein von der WGZ BANK AG ausgegebenes und öffentlich angebotenes Wertpapier ein Prospekt nach dem WpPG veröffentlicht, wird dieser zur kostenlosen Ausgabe bei der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf, bereitgehalten und kann zudem kostenlos auf der Internetseite [www.wgz-zertifikate.de](http://www.wgz-zertifikate.de) abgerufen werden.

Nach dem WpPG veröffentlichte Prospekte für andere öffentlich angebotene Wertpapiere sind über den Emittenten oder die Bank erhältlich.

### Angaben zur Berichterstattung

#### - Informationen über den Stand des Kundenauftrages

Die Bank übermittelt dem Kunden auf Wunsch Informationen über den Stand seines Auftrages.

#### - Bestätigung der Auftragsausführung

Dem Kunden wird spätestens am ersten Geschäftstag nach Ausführung eines Auftrages oder, sofern die Bank die Bestätigung des Auftrags von einem Dritten erhält, spätestens am ersten Geschäftstag nach Eingang der Bestätigung eine Abrechnung oder eine Auftragsbestätigung übermittelt.

### Maßnahmen zum Schutz der bei der Bank verwahrten Finanzinstrumente und Gelder der Kunden

Bei der Verwahrung von Finanzinstrumenten beachtet die Bank die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit des Depotgeschäfts. Die Bank ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) angeschlossen. Durch die Sicherungseinrichtung des BVR sind alle Einlagen und Inhaberschuldverschreibungen der Kunden der angeschlossenen Banken stets in vollem Umfang gesichert. Seit Bestehen der Sicherungseinrichtung hat es keinen Fall gegeben, in dem ein Kunde einer angeschlossenen Bank einen Verlust seiner Einlagen erlitten hat.

Ihre

Raiffeisenbank Grevenbroich eG



## Informationen über Zuwendungen

Gemäß § 31 d Abs. 1 Nr. 2 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) informiert die Bank nachfolgend darüber, welche Zuwendungen sie im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebedienstleistungen erhält und welchen Umfang diese Zuwendungen besitzen.

### Arten von Zuwendungen

Die Bank erhält folgende Arten von Zuwendungen im Sinne des § 31 d Abs. 1 Satz 1 WpHG:

Vertriebsprovisionen für einen Geschäftsabschluss. Zu den Vertriebsprovisionen zählen auch erfolgsabhängige Leistungen, also volumenabhängige Zahlungen, Gratifikationen, Erfolgsbonifikationen usw.

Vertriebsfolgeprovisionen, die gezahlt werden, wenn der Kunde bestimmte Finanzinstrumente im Bestand hält. Der Anspruch auf eine Vertriebsfolgeprovision entsteht dann, wenn der Kunde durch die Vermittlung der Bank die Finanzinstrumente erwirbt. Die Höhe der Zahlungen richtet sich nach der Art der vermittelten Finanzinstrumente, der Höhe der Bestände und der Haltedauer.

Unterstützende Sachleistungen. Dies sind z. B. die Erbringung von Dienstleistungen, die Übermittlung von Finanzanalysen, das Überlassen von IT-Hardware oder Software oder die Durchführung von Schulungen.

Diese Zuwendungsarten werden im Folgenden erläutert:

#### - Vertriebsprovisionen

##### Für Vermittlungsleistungen in Bezug auf Investmentfondsanteile

Vertriebsprovisionen erhält die Bank zunächst für Vermittlungsleistungen beim Vertrieb von Load-Fonds. Load-Fonds sind Fonds, bei denen ein Ausgabeaufschlag erhoben wird. Die Bank erhält als Vertriebsprovision einen Anteil am Ausgabeaufschlag, der bis zu 100 Prozent des Ausgabeaufschlags betragen kann. Die Höhe des Ausgabeaufschlags können Sie dem Verkaufsprospekt für den betreffenden Fonds entnehmen.

##### Erfolgsabhängige Zahlungen

Zusätzlich erhält die Bank als Vertriebsprovisionen für ihre Vermittlungsleistungen ggf. Erfolgsbonifikationen. Diese Provisionen lassen sich - sofern die Bank solche überhaupt erhält - nicht ohne weiteres beziffern, da ihre Höhe von unterschiedlichen Faktoren wie Potentialausschöpfung und Nettoabsatzzielen abhängt. Auf Nachfrage erteilt die Bank Ihnen gerne nähere Informationen.

#### - Vertriebsfolgeprovisionen

##### Bei Investmentfondsanteilen

Vertriebsfolgeprovisionen erhält die Bank zunächst beim Vertrieb von Investmentfondsanteilen. Sie fallen sowohl beim Vertrieb von Load-Fonds (Fonds, bei denen ein Ausgabeaufschlag erhoben wird) als auch beim Vertrieb von No-Load-Fonds (Fonds, bei denen kein Ausgabeaufschlag erhoben wird) an. In der Regel sind die Vertriebsfolgeprovisionen beim Vertrieb von Load-Fonds niedriger als beim Vertrieb von No-Load-Fonds. Berechnungsgrundlage können die Verwaltungsvergütung oder der durchschnittliche Bestand sein.

Sofern die Verwaltungsvergütung die Berechnungsgrundlage darstellt, erhält die Bank einen laufenden Anteil an der Verwaltungsvergütung, der jährlich oder auch (ganz oder zum Teil) in kürzeren Abständen an sie ausgezahlt wird. Der Anteil, den die Bank erhält, beträgt bis zu 60 Prozent der Verwaltungsvergütung (gemessen am durchschnittlichen Bestand der Bank). Die Höhe der Verwaltungsvergütung können Sie dem Verkaufsprospekt für den betreffenden Fonds entnehmen.

Ist der durchschnittliche Bestand Berechnungsgrundlage, erhält die Bank eine Vertriebsfolgeprovision, die bis zu 0,95 Prozent p. a. beträgt, bezogen auf den durchschnittlichen Depotbestand. Auf Nachfrage erteilt die Bank Ihnen gerne nähere Informationen.

##### Für Vermittlungsleistungen in Bezug auf Vermögensverwaltungsmandate

Des Weiteren erhält die Bank Vertriebsfolgeprovisionen für Vermittlungsleistungen in Bezug auf Vermögensverwaltungsmandate. In diesem Bereich existieren verschiedene Provisionsmodelle. Sollten Sie nähere Informationen wünschen, welches Provisionsmodell bei einem konkreten Vermögensverwaltungsmandat Anwendung findet, erteilt die Bank Ihnen gerne nähere Informationen.

Bei bestimmten fondsgebundenen Vermögensverwaltungen erhält die Bank eine Vertriebsfolgeprovision von bis zu 1,1 Prozent p. a., die auf den durchschnittlichen Depotbestand berechnet und jährlich ausgezahlt wird. Bei diesen

Vermögensverwaltungsmandaten erhält die Bank keine weiteren Provisionen.

Bei anderen Typen von Vermögensverwaltungen erhält die Bank eine Vertriebsfolgeprovision von bis zu 0,9 Prozent auf den Depotbestand. Soweit im Rahmen der Vermögensverwaltungsmandate Investmentfondsanteile und Finanzinstrumente erworben werden, erhält die Bank zusätzlich Vertriebsprovisionen auf die Investmentfondsanteile, Vertriebsfolgeprovisionen auf die Investmentfondsanteile und Vermittlungsprovisionen auf die Wertpapiertransaktionen. Die Höhe der Vertriebsprovisionen auf die Investmentfondsanteile kann bis zu 100 Prozent vom Ausgabeaufschlag betragen. Berechnungsgrundlage für die Vertriebsfolgeprovisionen auf die Investmentfondsanteile können die Verwaltungsvergütung oder der durchschnittliche Bestand sein. Sofern die Verwaltungsvergütung die Berechnungsgrundlage darstellt, erhält die Bank einen laufenden Anteil an der Verwaltungsvergütung, der jährlich oder auch (ganz oder zum Teil) in kürzeren Abständen an sie ausgezahlt wird. Der Anteil, den die Bank erhält, beträgt bis zu 60 Prozent der Verwaltungsvergütung (gemessen am durchschnittlichen Bestand der Bank). Die Höhe der Verwaltungsvergütung können Sie dem Verkaufsprospekt für den betreffenden Fonds entnehmen. Ist der durchschnittliche Bestand Berechnungsgrundlage, erhält die Bank eine Vertriebsfolgeprovision, die bis zu 0,95 Prozent p. a. beträgt, bezogen auf den durchschnittlichen Depotbestand. Die Höhe der Vermittlungsprovisionen auf die Wertpapiertransaktionen beträgt bis zu 60 Prozent der Gebühren für die Wertpapiertransaktionen (ohne Fonds).

Darüber hinaus gibt es Vermögensverwaltungsmandate, für die entweder eine All-Inclusive-Vereinbarung oder eine Classic-Fee-Vereinbarung geschlossen wird. Hierfür erhält die Bank einen Anteil an der Vermögensverwaltungsvergütung in Abhängigkeit von der gewählten Anlagerichtlinie von bis zu 0,5 Prozentpunkten p. a. Die Höhe der Vermögensverwaltungsvergütung können Sie dem Vermögensverwaltungsvertrag entnehmen. Werden im Rahmen der Mandate Investmentfondsanteile der Gesellschaft gehalten, welche die Vermögensverwaltung durchführt, erhält die Bank insoweit jährlich Vertriebsfolgeprovisionen auf die täglich ermittelten Bestände in Höhe von bis zu 0,5 Prozent. Bei Mandaten mit Classic-Fee-Vereinbarungen erhält die Bank zusätzlich Vertriebsprovisionen aus den im Rahmen der Mandate getätigten Wertpapiertransaktionen, die bis zu 25 Prozent der Gebühren für die Wertpapiertransaktionen ausmachen können. Des Weiteren erhält die Bank bei Mandaten mit Classic-Fee-Vereinbarungen eine Rückvergütung in Höhe von bis zu 30 Prozent der Depotgebühr. Die Höhe der Depotgebühr können Sie dem Entgeltetableau der ausführenden Bank entnehmen.

Bei einem weiteren Vermögensverwaltungstyp erhält die Bank einen Anteil von bis zu 60 Prozent der Vermögensverwaltungsvergütung. Die Höhe und die Berechnung der Vermögensverwaltungsvergütung können Sie dem Vermögensverwaltungsvertrag entnehmen. Darüber hinaus erhält die Bank in diesen Fällen möglicherweise weitere Vergütungen von den Emittenten der im Vermögensverwaltungsbestand gehaltenen Produkte (Fonds, Zertifikate etc.). Diese Vergütungen sind von den jeweiligen Vereinbarungen der Bank abhängig und werden im Falle einer Zahlung direkt an die Bank geleistet. Auf Nachfrage erteilt die Bank Ihnen gerne nähere Informationen.

#### **- Unterstützende Sachleistungen**

Im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen erhält die Bank außerdem unterstützende Sachleistungen. Hierbei handelt es sich etwa um fachbezogene Schulungsveranstaltungen, die Erbringung von Dienstleistungen wie Beratungsunterstützung, Broschüren, Formulare und Vertragsunterlagen sowie die Übermittlung von Finanzanalysen. Die unterstützenden Sachleistungen können stark variieren und lassen sich zudem nicht ohne weiteres beziffern. Sollten Sie nähere Informationen zu diesen Leistungen wünschen, erteilt die Bank Ihnen auf Nachfrage gerne nähere Informationen.

#### **- Weitere Provisionen**

Weitere Provisionen erhält die Bank auf Bestände in bestimmten Fondsanteilen in Kundendepots bei der WGZ Bank Luxembourg S.A. Auf die der Bank zuzurechnenden Bestände an diesen Fonds erhält die Bank eine Provision von bis zu 0,2 Prozent p.a., vom durchschnittlichen Bestand, von der WGZ Bank Luxembourg S.A.

#### **- Nähere Einzelheiten**

Mit diesem Informationsblatt legt die Bank Ihnen - soweit und so genau es in standardisierter Form möglich ist - alle Zuwendungen offen, die sie im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen erhält. Die Bank geht davon aus, dass Sie sich auf dieser Grundlage ein vollständiges Bild davon machen können, welche Zuwendungen sie erhält. Soweit dies nicht der Fall ist, bietet Ihnen die Bank auf Nachfrage selbstverständlich auch weitere Informationen an.

Ihre

Raiffeisenbank Grevenbroich eG



## Information über den Umgang der Bank mit möglichen Interessenkonflikten

Rechtmäßiges Handeln, Sorgfalt, Redlichkeit, Professionalität, die Einhaltung von Marktstandards sowie das Handeln im Kundeninteresse sind Verpflichtungen, von denen die Bank sich in der Geschäftsbeziehung mit Ihnen leiten lässt. Bei der Vielfalt der geschäftlichen Aktivitäten der Bank können jedoch Interessenkonflikte auftreten. Nachfolgend informieren wir Sie, welche Vorkehrungen die Bank getroffen hat, um diese Interessenkonflikte zu vermeiden.

Interessenkonflikte können beispielsweise bei der Erbringung von Dienstleistungen wie  
– / dem An- und Verkauf bzw. der Vermittlung von Finanzinstrumenten, / der Anlageberatung, / eigenen Geschäften der Bank in Finanzinstrumenten, / dem Depotgeschäft, / der Finanzierung von Finanzinstrumenten, / Devisengeschäften im Zusammenhang mit Geschäften in Finanzinstrumenten / sowie / Weitergabe von Finanzanalysen / Dritter / an Kunden auftreten.

Dabei können Interessenkonflikte insbesondere durch das Zusammentreffen von mehreren Kundenaufträgen, das Zusammentreffen von Kundenaufträgen mit eigenen Geschäften beziehungsweise sonstigen eigenen Interessen der Bank oder durch das Zusammentreffen von Kundenaufträgen mit Geschäften der Mitarbeiter der Bank entstehen.

Um zu vermeiden, dass sich Interessenkonflikte zu Ihrem Nachteil auswirken können, hat die Bank vielfältige organisatorische und arbeitsrechtliche Vorkehrungen getroffen. Wesentliche Vorkehrungen sind

– / die Trennung von Verantwortlichkeiten / sowie / die Verpflichtung der Mitarbeiter der Bank zur Einhaltung von Verhaltensregeln bei Geschäften mit Ihnen, für die Bank oder privaten Geschäften der Mitarbeiter.

Zuwendungen von Dritten wie beispielsweise Vertriebsprovisionen, werden von der Bank nur im gesetzlich zulässigen Rahmen angenommen.

Die Mitarbeiter der Bank dürfen Geschenke oder sonstige Zuwendungen nur annehmen, wenn die Annahme dem Gebot der Höflichkeit entspricht, die Zuwendung nicht unverhältnismäßig ist und die Gefahr einer unsachgemäßen Beeinflussung ausgeschlossen ist.

Die Einhaltung sämtlicher Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen in der Bank laufend kontrolliert und regelmäßig durch die interne und externe Revision geprüft.

Nähere Informationen zu möglichen Interessenkonflikten im Zusammenhang mit den Dienstleistungen, die die Bank Ihnen gegenüber erbringt, sowie den zu Ihrem Schutz ergriffenen Vorkehrungen gibt Ihnen gerne Ihr(e) zuständige(r) Kundenbetreuer(in).

Ihre

Raiffeisenbank Grevenbroich eG

# Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte

Stand: Juli 2007

Diese Sonderbedingungen gelten für den Kauf oder Verkauf sowie für die Verwahrung von Wertpapieren, und zwar auch dann, wenn die Rechte nicht in Urkunden verbrieft sind (nachstehend: "Wertpapiere").

## Geschäfte in Wertpapieren

### 1 Formen des Wertpapiergeschäfts

#### (1) Kommissions-/Festpreisgeschäfte

Bank und Kunde schließen Wertpapiergeschäfte in Form von Kommissionsgeschäften (2) oder Festpreisgeschäften (3) ab.

#### (2) Kommissionsgeschäfte

Führt die Bank Aufträge ihres Kunden zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren als Kommissionärin aus, schließt sie für Rechnung des Kunden mit einem anderen Marktteilnehmer oder einer Zentralen Gegenpartei ein Kauf- oder Verkaufsgeschäft (Ausführungsgeschäft) ab, oder sie beauftragt einen anderen Kommissionär (Zwischenkommissionär), ein Ausführungsgeschäft abzuschließen. Im Rahmen des elektronischen Handels an einer Börse kann der Auftrag des Kunden auch gegen die Bank oder den Zwischenkommissionär unmittelbar ausgeführt werden, wenn die Bedingungen des Börsenhandels dies zulassen.

#### (3) Festpreisgeschäfte

Vereinbaren Bank und Kunde miteinander für das einzelne Geschäft einen festen oder bestimmbaren Preis (Festpreisgeschäft), so kommt ein Kaufvertrag zustande; dementsprechend übernimmt die Bank vom Kunden die Wertpapiere als Käuferin, oder sie liefert die Wertpapiere an ihn als Verkäuferin. Die Bank berechnet dem Kunden den vereinbarten Preis, bei verzinslichen Schuldverschreibungen zuzüglich aufgelaufener Zinsen (Stückzinsen).

### 2 Ausführungsgrundsätze für Wertpapiergeschäfte

Die Bank führt Wertpapiergeschäfte nach ihren jeweils geltenden Ausführungsgrundsätzen aus. Die Ausführungsgrundsätze sind Bestandteil der Sonderbedingungen. Die Bank ist berechtigt, die Ausführungsgrundsätze entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu ändern. Über die Änderungen der Ausführungsgrundsätze wird die Bank den Kunden jeweils informieren.

## Besondere Regelungen für das Kommissionsgeschäft

### 3 Usancen/Unterrichtung/Preis

#### (1) Geltung von Rechtsvorschriften/Usancen/Geschäftsbedingungen

Die Ausführungsgeschäfte unterliegen den für den Wertpapierhandel am Ausführungsplatz geltenden Rechtsvorschriften und Geschäftsbedingungen (Usancen); daneben gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners der Bank.

#### (2) Unterrichtung

Über die Ausführung des Auftrags wird die Bank den Kunden unverzüglich unterrichten. Wurde der Auftrag des Kunden im elektronischen Handel an einer Börse gegen die Bank oder den Zwischenkommissionär unmittelbar ausgeführt, bedarf es keiner gesonderten Benachrichtigung.

#### (3) Preis des Ausführungsgeschäfts/Entgelt/Auslagen

Die Bank rechnet gegenüber dem Kunden den Preis des Ausführungsgeschäfts ab; sie ist berechtigt, ihr Entgelt und ihre Auslagen einschließlich fremder Kosten in Rechnung zu stellen.

### 4 Erfordernis eines ausreichenden Kontoguthabens/Depotbestandes

Die Bank ist zur Ausführung von Aufträgen oder zur Ausübung von Bezugsrechten nur insoweit verpflichtet, als das Guthaben des Kunden, ein für Wertpapiergeschäfte nutzbarer Kredit oder der Depotbestand des Kunden zur Ausführung ausreichen. Führt die Bank den Auftrag ganz oder teilweise nicht aus, so wird sie den Kunden unverzüglich unterrichten.

### 5 Festsetzung von Preisgrenzen

Der Kunde kann der Bank bei der Erteilung von Aufträgen Preisgrenzen für das Ausführungsgeschäft vorgeben (preislich limitierte Aufträge).

### 6 Gültigkeitsdauer von unbefristeten Kundenaufträgen

#### (1) Preislich unlimitierte Aufträge

Ein preislich unlimitierter Auftrag gilt entsprechend den Ausführungsgrundsätzen (Nr. 2) nur für einen Handelstag; ist der Auftrag für eine gleich-tägige Ausführung nicht so rechtzeitig eingegangen, dass seine Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs möglich ist, so wird er für den nächsten Handelstag vorgemerkt. Wird der Auftrag nicht ausgeführt, so wird die Bank den Kunden hiervon unverzüglich benachrichtigen.

#### (2) Preislich limitierte Aufträge

Ein preislich limitierter Auftrag ist bis zum letzten Handelstag des laufenden Monats gültig (Monats-Ultimo). Ein am letzten Handelstag eines Monats eingehender Auftrag wird, sofern er nicht am selben Tag ausgeführt wird, entsprechend den Ausführungsgrundsätzen (Nr. 2) für den nächsten Monat vorgemerkt. Die Bank wird den Kunden über die Gültigkeitsdauer seines Auftrags unverzüglich unterrichten.

### 7 Gültigkeitsdauer von Aufträgen zum Kauf oder Verkauf von Bezugsrechten

Preislich unlimitierte Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Bezugsrechten sind für die Dauer des Bezugsrechtshandels gültig. Preislich limitierte Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Bezugsrechten erlöschen mit Ablauf des vorletzten Tages des Bezugsrechtshandels. Die Gültigkeitsdauer von Aufträgen zum Kauf oder Verkauf ausländischer Bezugsrechte bestimmt sich nach den maßgeblichen ausländischen Usancen. Für die Behandlung von Bezugsrechten, die am letzten Tag des Bezugsrechtshandels zum Depotbestand des Kunden gehören, gilt Nr. 15 Abs. 1.

### 8 Erlöschen laufender Aufträge

#### (1) Dividendenzahlungen, sonstige Ausschüttungen, Einräumung von Bezugsrechten, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln

Preislich limitierte Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Aktien an inländischen Ausführungsplätzen erlöschen bei Dividendenzahlung, sonstigen Ausschüttungen, der Einräumung von Bezugsrechten oder einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln mit Ablauf des Handelstages, an dem die Aktien letztmalig einschließlich der vorgenannten Rechte gehandelt werden, sofern die jeweiligen Regelungen des Ausführungsplatzes ein Erlöschen vorsehen. Bei Veränderung der Einzahlungsquote teileingezahlter Aktien oder des Nennwertes von Aktien und im Falle des Aktien-splittings erlöschen preislich limitierte Aufträge mit Ablauf des Handelstages vor dem Tag, an dem die Aktien mit erhöhter Einzahlungsquote bzw. mit dem veränderten Nennwert bzw. gesplittet notiert werden.

## **(2) Kursaussetzung**

Wenn an einem inländischen Ausführungsplatz die Preisfeststellung wegen besonderer Umstände im Bereich des Emittenten unterbleibt (Kursaussetzung), erlöschen sämtliche an diesem Ausführungsplatz auszuführenden Kundenaufträge für die betreffenden Wertpapiere, sofern die Bedingungen des Ausführungsplatzes dies vorsehen.

## **(3) Ausführung von Kundenaufträgen an ausländischen Ausführungsplätzen**

Bei der Ausführung von Kundenaufträgen an ausländischen Ausführungsplätzen gelten insoweit die Usancen der ausländischen Ausführungsplätze.

## **(4) Benachrichtigung**

Von dem Erlöschen eines Kundenauftrags wird die Bank den Kunden unverzüglich benachrichtigen.

## **9 Haftung der Bank bei Kommissionsgeschäften**

Die Bank haftet für die ordnungsgemäße Erfüllung des Ausführungsgeschäfts durch ihren Vertragspartner oder den Vertragspartner des Zwischenkommissionärs. Bis zum Abschluss eines Ausführungsgeschäfts haftet die Bank bei der Beauftragung eines Zwischenkommissionärs nur für dessen sorgfältige Auswahl und Unterweisung.

## **Erfüllung der Wertpapiergeschäfte**

### **10 Erfüllung im Inland als Regelfall**

Die Bank erfüllt Wertpapiergeschäfte im Inland, soweit nicht die nachfolgenden Bedingungen oder eine anderweitige Vereinbarung die Anschaffung im Ausland vorsehen.

### **11 Anschaffung im Inland**

Bei der Erfüllung im Inland verschafft die Bank dem Kunden, sofern die Wertpapiere zur Girosammelverwahrung bei der deutschen Wertpapier-sammelbank (Clearstream Banking AG) zugelassen sind, Miteigentum an diesem Sammelbestand - Girosammel-Depotgutschrift - (**GS-Gutschrift**). Soweit Wertpapiere nicht zur Girosammelverwahrung zugelassen sind, wird dem Kunden Alleineigentum an Wertpapieren verschafft. Diese Wertpapiere verwahrt die Bank für den Kunden gesondert von ihren eigenen Beständen und von denen Dritter (**Streifbandverwahrung**).

### **12 Anschaffung im Ausland**

#### **(1) Anschaffungsvereinbarung**

Die Bank schafft Wertpapiere im Ausland an, wenn

- sie als Kommissionärin Kaufaufträge in in- oder ausländischen Wertpapieren im Ausland ausführt, oder
- sie dem Kunden im Wege eines Festpreisgeschäftes ausländische Wertpapiere verkauft, die im Inland weder börslich noch außerbörslich gehandelt werden oder
- sie als Kommissionärin Kaufaufträge in ausländischen Wertpapieren ausführt oder dem Kunden ausländische Wertpapiere im Wege eines Festpreisgeschäftes verkauft, die zwar im Inland börslich oder außerbörslich gehandelt, üblicherweise aber im Ausland angeschafft werden.

#### **(2) Einschaltung von Zwischenverwahrern**

Die Bank wird die im Ausland angeschafften Wertpapiere im Ausland verwahren lassen. Hiermit wird sie einen anderen in- oder ausländischen Verwahrer (z. B. Clearstream Banking AG) beauftragen oder eine eigene ausländische Geschäftsstelle damit betrauen. Die Verwahrung der Wertpapiere unterliegt den Rechtsvorschriften und Usancen des Verwahrungsorts und den für den oder die ausländischen Verwahrer geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

#### **(3) Gutschrift in Wertpapierrechnung**

Die Bank wird sich nach pflichtgemäßem Ermessen unter Wahrung der Interessen des Kunden das Eigentum oder Miteigentum an den Wertpapieren oder eine andere im Lagerland übliche, gleichwertige Rechtsstellung verschaffen und diese Rechtsstellung treuhänderisch für den Kunden halten. Hierüber erteilt sie dem Kunden Gutschrift in Wertpapierrechnung (**WR-Gutschrift**) unter Angabe des ausländischen Staates, in dem sich die Wertpapiere befinden (Lagerland).

#### **(4) Deckungsbestand**

Die Bank braucht die Auslieferungsansprüche des Kunden aus der ihm erteilten WR-Gutschrift nur aus dem von ihr im Ausland unterhaltenen Deckungsbestand zu erfüllen. Der Deckungsbestand besteht aus den im Lagerland für die Kunden und für die Bank verwahrten Wertpapieren derselben Gattung. Ein Kunde, dem eine WR-Gutschrift erteilt worden ist, trägt daher anteilig alle wirtschaftlichen und rechtlichen Nachteile und Schäden, die den Deckungsbestand als Folge von höherer Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignissen oder durch sonstige von der Bank nicht zu vertretende Zugriffe Dritter im Ausland oder im Zusammenhang mit Verfügungen von hoher Hand des In- oder Auslands treffen sollten.

#### **(5) Behandlung der Gegenleistung**

Hat ein Kunde nach Absatz 4 Nachteile und Schäden am Deckungsbestand zu tragen, so ist die Bank nicht verpflichtet, dem Kunden den Kaufpreis zurückzuerstatten.

## **Die Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung**

### **13 Depotauszug**

Die Bank erteilt mindestens einmal jährlich einen Depotauszug.

### **14 Einlösung von Wertpapieren/Bogenerneuerung**

#### **(1) Inlandsverwahrte Wertpapiere**

Bei im Inland verwahrten Wertpapieren sorgt die Bank für die Einlösung von Zins-, Gewinnanteil- und Ertrags Scheinen sowie von rückzahlbaren Wertpapieren bei deren Fälligkeit. Der Gegenwert von Zins-, Gewinnanteil- und Ertrags Scheinen sowie von fälligen Wertpapieren jeder Art wird unter dem Vorbehalt gutgeschrieben, dass die Bank den Betrag erhält, und zwar auch dann, wenn die Papiere bei der Bank selbst zahlbar sind. Die Bank besorgt neue Zins-, Gewinnanteil- und Ertrags Scheinbogen (Bogenerneuerung).

#### **(2) Auslandsverwahrte Wertpapiere**

Diese Pflichten obliegen bei im Ausland verwahrten Wertpapieren dem ausländischen Verwahrer.

#### **(3) Auslösung und Kündigung von Schuldverschreibungen**

Bei im Inland verwahrten Schuldverschreibungen überwacht die Bank den Zeitpunkt der Rückzahlung infolge Auslösung und Kündigung anhand der Veröffentlichungen in den "Wertpapier-Mitteilungen". Bei einer Auslösung von im Ausland verwahrten rückzahlbaren Schuldverschreibungen, die anhand deren Urkundennummern erfolgt (Nummernauslösung), wird die Bank nach ihrer Wahl den Kunden für die ihm in Wertpapierrechnung gutgeschriebenen Wertpapiere entweder Urkundennummern für die Auslosungszwecke zuordnen oder in einer internen Auslösung die Aufteilung des auf den Deckungsbestand entfallenden Betrags auf die Kunden vornehmen. Diese interne Auslösung wird unter Aufsicht einer neutralen Prüfungsstelle vorgenommen; sie kann stattdessen unter Einsatz einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage durchgeführt werden, sofern eine neutrale Auslösung gewährleistet ist.

#### **(4) Einlösung in fremder Währung**

Werden Zins-, Gewinnanteil- und Ertrags Scheine sowie fällige Wertpapiere in ausländischer Währung oder Rechnungseinheiten eingelöst, wird die Bank den Einlösungsbetrag auf dem Konto des Kunden in dieser Währung gutschreiben, sofern der Kunde ein Konto in dieser Währung unterhält. Andernfalls wird sie dem Kunden hierüber eine Gutschrift in Euro erteilen, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist.

## **15 Behandlung von Bezugsrechten/Optionsscheinen/Wandelschuldverschreibungen**

### **(1) Bezugsrechte**

Über die Einräumung von Bezugsrechten wird die Bank den Kunden benachrichtigen, wenn hierüber eine Bekanntmachung in den "Wertpapier-Mitteilungen" erschienen ist. Soweit die Bank bis zum Ablauf des vorletzten Tages des Bezugsrechtshandels keine andere Weisung des Kunden erhalten hat, wird sie sämtliche zum Depotbestand des Kunden gehörenden inländischen Bezugsrechte bestens verkaufen; ausländische Bezugsrechte darf die Bank gemäß den im Ausland geltenden Usancen bestens verwerten lassen.

### **(2) Options- und Wandlungsrechte**

Über den Verfall von Rechten aus Optionsscheinen oder Wandlungsrechten aus Wandelschuldverschreibungen wird die Bank den Kunden mit der Bitte um Weisung benachrichtigen, wenn auf den Verfalltag in den "Wertpapier-Mitteilungen" hingewiesen worden ist.

## **16 Weitergabe von Nachrichten**

Werden in den "Wertpapier-Mitteilungen" Informationen veröffentlicht, die die Wertpapiere des Kunden betreffen, oder werden der Bank solche Informationen vom Emittenten oder von ihrem ausländischen Verwahrer/Zwischenverwahrer übermittelt, so wird die Bank dem Kunden diese Informationen zur Kenntnis geben, soweit sich diese auf die Rechtsposition des Kunden erheblich auswirken können und die Benachrichtigung des Kunden zur Wahrung seiner Interessen erforderlich ist. So wird sie insbesondere Informationen über

- gesetzliche Abfindungs- und Umtauschangebote,
- freiwillige Kauf- und Umtauschangebote,
- Sanierungsverfahren

zur Kenntnis geben. Eine Benachrichtigung kann unterbleiben, wenn die Information bei der Bank nicht rechtzeitig eingegangen ist oder die vom Kunden zu ergreifenden Maßnahmen wirtschaftlich nicht zu vertreten sind, weil die anfallenden Kosten in einem Missverhältnis zu den möglichen Ansprüchen des Kunden stehen.

## **17 Prüfungspflicht der Bank**

Die Bank prüft anhand der Bekanntmachungen in den "Wertpapier-Mitteilungen" einmalig bei der Einlieferung von Wertpapierurkunden, ob diese von Verlustmeldungen (Opposition), Zahlungssperren und dergleichen betroffen sind. Die Überprüfung auf Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung von Wertpapierurkunden erfolgt auch nach Einlieferung.

## **18 Umtausch sowie Ausbuchung und Vernichtung von Urkunden**

### **(1) Urkundenumtausch**

Die Bank darf ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden einer in den "Wertpapier-Mitteilungen" bekannt gemachten Aufforderung zur Einreichung von Wertpapierurkunden Folge leisten, wenn diese Einreichung offensichtlich im Kundeninteresse liegt und damit auch keine Anlageentscheidung verbunden ist (wie z. B. nach der Fusion der Emittentin mit einer anderen Gesellschaft oder bei inhaltlicher Unrichtigkeit der Wertpapierurkunden). Der Kunde wird hierüber unterrichtet.

### **(2) Ausbuchung und Vernichtung nach Verlust der Wertpapiereigenschaft**

Verlieren die für den Kunden verwahrten Wertpapierurkunden ihre Wertpapiereigenschaft durch Erlöschen der darin verbrieften Rechte, so können sie zum Zwecke der Vernichtung aus dem Depot des Kunden ausgebucht werden. Im Inland verwahrte Urkunden werden soweit möglich dem Kunden auf Verlangen zur Verfügung gestellt. Der Kunde wird über die Ausbuchung, die Möglichkeit der Auslieferung und die mögliche Vernichtung unterrichtet. Erteilt er keine Weisung, so kann die Bank die Urkunden nach Ablauf einer Frist von zwei Monaten nach Absendung der Mitteilung an den Kunden vernichten.

## **19 Haftung**

### **(1) Inlandsverwahrung**

Bei der Verwahrung von Wertpapieren im Inland haftet die Bank für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Soweit dem Kunden eine GS-Gutschrift erteilt wird, haftet die Bank auch für die Erfüllung der Pflichten der Clearstream Banking AG.

### **(2) Auslandsverwahrung**

Bei der Verwahrung von Wertpapieren im Ausland beschränkt sich die Haftung der Bank auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des von ihr beauftragten ausländischen Verwahrers oder Zwischenverwahrers. Bei einer Zwischenverwahrung durch die Clearstream Banking AG oder einen anderen inländischen Zwischenverwahrer sowie einer Verwahrung durch eine eigene ausländische Geschäftsstelle haftet die Bank für deren Verschulden.

## **20 Sonstiges**

### **(1) Auskunftersuchen**

Ausländische Wertpapiere, die im Ausland angeschafft oder veräußert werden oder die ein Kunde von der Bank im Inland oder im Ausland verwahren lässt, unterliegen regelmäßig einer ausländischen Rechtsordnung. Rechte und Pflichten der Bank oder des Kunden bestimmen sich daher auch nach dieser Rechtsordnung, die auch die Offenlegung des Namens des Kunden vorsehen kann. Die Bank wird entsprechende Auskünfte an ausländische Stellen erteilen, soweit sie hierzu verpflichtet ist; sie wird den Kunden hierüber benachrichtigen.

### **(2) Einlieferung/Überträge**

Diese Sonderbedingungen gelten auch, wenn der Kunde der Bank in- oder ausländische Wertpapiere zur Verwahrung effektiv einliefert oder Depotguthaben von einem anderen Verwahrer übertragen lässt. Verlangt der Kunde die Verwahrung im Ausland, wird ihm eine WR-Gutschrift nach Maßgabe dieser Sonderbedingungen erteilt.

September 2007

## Information über Kosten und Nebenkosten der Bank bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen

Gemäß § 31 Abs. 3 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) informiert die Bank mit dem nachfolgenden Auszug aus ihrem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis über ihre Kosten und Nebenkosten bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen gemäß § 2 Abs. 3 und Abs. 3a WpHG.

Neben den nachfolgend aufgeführten Kosten und Nebenkosten können im Zusammenhang mit der Auftragsausführung noch weitere Kosten oder Steuern entstehen, die nicht über die Bank gezahlt oder von ihr in Rechnung gestellt werden.

### Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank

#### 1. Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen

Die Bank wird die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten zusätzlich in Rechnung stellen. Soweit möglich, wird die Bank auf Anfrage die Aufgliederung der fremden Kosten mitteilen.

#### 1.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

##### 1.1.1 Kauf und Verkauf

##### 1.1.1.1 Provision

##### 1.1.1.1.1 Aufträge an inländischen Börsenplätzen:

a. Aktien, Optionsscheine und Investmentanteile

| Staffel nach Kurswerten<br>ab Euro bis Euro |         | Grundpreis<br>in Euro | zuzüglich<br>Staffelpreis |
|---|---------|-----------------------|---------------------------|
| 0,01  | 2500,00 | 20,00                 | 0,80 %                    |
| 2500,01                                     | 5000,00 | 20,00                 | 0,60 %                    |
| 5000,01                                     |         | 20,00                 | 0,40 %                    |

b. Verzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen, Optionsanleihen, Zero-Bonds, Genußscheine/Genußrechte und sonstige Wertpapiere

| Staffel nach Kurswerten<br>ab Euro bis Euro |         | Grundpreis<br>in Euro | zuzüglich<br>Staffelpreis |
|---|---------|-----------------------|---------------------------|
| 0,01  | 2500,00 | 20,00                 | 0,50 %                    |
| 2500,01                                     | 5000,00 | 20,00                 | 0,40 %                    |
| 5000,01                                     |         | 20,00                 | 0,30 %                    |

c. Bezugsrechte/Teilrechte/Bonusrechte

vom Kurswert bis 500 Euro 10,- Euro

beim Kurswert ab 500,01 Euro wie unter a. oder b. siehe oben

##### 1.1.1.1.2 Aufträge an ausländischen Börsenplätzen:

Fixpreis pro Ausführung 75,- Euro

##### 1.1.1.2 Aufträge in Fremdwährung

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage werden die Mitarbeiter unserer Bank Einzelheiten zum Wechselkurs erläutern.

##### 1.1.1.3 Zeichnungsaufträge

Im Rahmen der Abwicklung von Zeichnungsaufträgen wird im Falle der Zuteilung ein Entgelt wie bei einem entsprechenden Kommissionsgeschäft erhoben. Die Abwicklungsgebühr für nicht ausgeführte Zeichnungsaufträge bei Neuemissionen beträgt 10,- Euro.

#### 1.1.1.4 Abwicklungsentgelt für den Erwerb und die Einlieferung

|                         |           |
|-------------------------|-----------|
| in Girosammelverwahrung | 1,00 Euro |
| in Streifbandverwahrung | 2,50 Euro |
| in Wertpapierrechnung   | 2,50 Euro |

#### 1.1.1.5 Teilausführungen

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

|         |   |           |
|---------|---|-----------|
| 1.1.2   | <b>Vormerkung von Aufträgen</b>   | 0,00 Euro |
| 1.1.2.1 | <b>Ablauf/Vormerkung eines Limits</b>   | 0,00 Euro |
| 1.1.2.2 | <b>Änderung eines Auftrags<br/>(z. B. Änderung des Limits, der Gültigkeitsdauer etc.)</b> | 0,00 Euro |
| 1.1.2.3 | <b>Streichung eines Auftrags auf Wunsch des Kunden</b>                                    | 0,00 Euro |

#### 1.1.3 Online Brokerage und HBCI

Für die Online Brokerage und HBCI Depots gelten grundsätzlich die unter 1.1.1 bis 1.1.2.3 genannten Konditionen. Ausgenommen hiervon sind:

##### A. bei VR-Mischdepots (Brokerage und HBCI)

##### Aufträge an inländischen Börsenplätzen:

###### a. Aktien, Optionsscheine und Investmentanteile

| Staffel nach Kurswerten<br>ab Euro bis Euro |         | Grundpreis<br>in Euro | zuzüglich<br>Staffelpreis |
|---|---------|-----------------------|---------------------------|
| 0,01  | 2500,00 | 15,00                 | 0,65 %                    |
| 2500,01                                     | 5000,00 | 15,00                 | 0,45 %                    |
| 5000,01                                     |         | 15,00                 | 0,25 %                    |

###### b. Verzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen, Optionsanleihen, Zero-Bonds, Genußscheine/Genußrechte und sonstige Wertpapiere

| Staffel nach Kurswerten<br>ab Euro bis Euro |         | Grundpreis<br>in Euro | zuzüglich<br>Staffelpreis |
|---|---------|-----------------------|---------------------------|
| 0,01  | 2500,00 | 15,00                 | 0,35 %                    |
| 2500,01                                     | 5000,00 | 15,00                 | 0,25 %                    |
| 5000,01                                     |         | 15,00                 | 0,15 %                    |

##### B. bei VR-Direktdepots

##### Aufträge an inländischen Börsenplätzen:

Fixpreis pro Ausführung

15,00 Euro

## 1.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

### 1.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren einschließlich Erstellung eines Jahresdepotauszuges (inkl. MwSt)

(Die Berechnung erfolgt für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des Vorjahres)

|  |                            |                       |
|--|----------------------------|-----------------------|
| <b>VR-Mehrwertdepot (Beratungs- und Mischdepots):</b>  |                            |                       |
| <b>Depotführung (inkl. MwSt):</b><br>je Depot<br>zzgl. je Depotposten  | jährlich<br>jährlich       | 19,04 EUR<br>7,14 EUR |
| <b>Depotschließung innerhalb des lfd. Geschäftsjahres (inkl. MwSt):</b><br>Depotführungsgebühr<br>zzgl. je Depotposten | pro Quartal<br>pro Quartal | 4,76 EUR<br>1,79 EUR  |
| <b>VR-Direktdepot:</b>   |                            |                       |
| <b>Depotführung (inkl. MwSt):</b><br>je Depot pauschal (inkl. Depotposten)   | jährlich                   | 33,32 EUR             |
| <b>Depotschließung innerhalb des lfd. Geschäftsjahres (inkl. MwSt):</b><br>Depotführungsgebühr (inkl. Depotposten)     | pro Quartal                | 8,33 EUR              |

#### Sonderkonditionen:

Die Depotführungsgebühr entfällt bei Depots, die ausschließlich Inhaberschuldverschreibungen der Raiffeisenbank Grevenbroich eG beinhalten.

Die Depotpostengebühr entfällt für Inhaberschuldverschreibungen der Raiffeisenbank Grevenbroich eG.

### 1.2.2 Übertragung von Wertpapieren zugunsten eines Depots - Wertpapiereingang - (inkl. MwSt; steuerfrei, wenn die Übertragung anlässlich eines Verkaufs/Kaufs erfolgt)

|                        |          |
|------------------------|----------|
| - Girosammelverwahrung | 0,00 EUR |
| - Wertpapierrechnung   | 0,00 EUR |

### 1.2.3 Kapitalveränderungen

#### Bezug von

|  | Inland<br>EUR   | Ausland<br>EUR                                |
|--|---|---|
| junge Aktien   | bis 500,00 Euro 10,00<br>ab 500,01 Euro Kurswert wie<br>unter 1.1.1.1 angegeben | bis 500,00 Euro 40,00<br>ab 500,01 Euro 75,00 |
| Options-, Wandelanleihen   | Berechnung wie unter 1.1.1.1  | 75,00   |
| Genussscheinen   | Berechnung wie unter 1.1.1.1  | 75,00   |
| Ausgabe von Bonus- und<br>Berichtigungsaktien,<br>Stockdividenden, Split und Umtausch,<br>Spin off,<br>Reverse Split | Berechnung wie unter 1.1.1.1  | 75,00   |
| Re-Investitionen   | Berechnung wie unter 1.1.1.1  | 75,00   |

### 1.2.4 Ausübung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag

|  |          |
|--|----------|
| Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. MwSt)          | 0,00 EUR |
| Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen - wie unter 1.1.1.1 angegeben |          |
| Ausübung von Wandelrechten   | 0,00 EUR |

### 1.2.5 Gutschrift von Erträgen (inkl. MwSt, wenn nicht aus Anlass An- oder Verkauf)

|                |           |
|----------------|-----------|
| - in Euro      | 0,00 EUR  |
| - Fremdwährung | 11,90 EUR |

|               |   |                                       |            |
|---------------|---|---------------------------------------|------------|
| <b>1.2.6</b>  | <b>Einlösung fälliger Wertpapiere und Gutschrift (inkl. MwSt)</b>   |                                       |            |
|               | - in Euro   |                                       | 0,00 EUR   |
|               | - Fremdwährung  |                                       | 11,90 EUR  |
| <b>1.2.7</b>  | <b>Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. MwSt)</b> |                                       |            |
|               | - Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen<br>je nach Zeitaufwand pro angefangene halbe Stunde                     |                                       | 19,50 EUR  |
|               | - Abrechnungskorrekturen (Zinsabschlagsteuer, Kapitalertragsteuer, Körperschaftsteuer)<br>auf Wunsch des Kunden                                   |                                       | 29,75 EUR  |
| <b>1.2.8</b>  | <b>Auf Kundenwunsch Erstellen von: (inkl. MwSt)</b>   |                                       |            |
|               | - automatische Ertragnisaufstellung   | pro Posten                            | 1,79 EUR   |
|               |   | pro Aufstellung mindestens            | 29,75 EUR  |
|               | - manuelle Ertragnisaufst. je nach Zeitaufwand pro angefangene halbe Stunde   |                                       | 19,50 EUR  |
| <b>1.2.9</b>  | <b>Erstellung von Zweitschriften (inkl. MwSt)</b>   |                                       | 29,75 EUR  |
| <b>1.2.10</b> | <b>Weitere Dienstleistungen (inkl. MwSt)</b>  |                                       |            |
|               | - Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter   |                                       | 29,75 EUR  |
|               | - Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften   |                                       | 29,75 EUR  |
| <b>1.2.11</b> | <b>Einlieferung effektiver Stücke in ein Kundendepot (inkl. MwSt)</b>   |                                       |            |
|               | pro Gattung 1,19 %  | mind.                                 | 119,00 EUR |
| <b>1.3</b>    | <b>Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung des Kundendepots (Schaltergeschäfte)</b>  |                                       |            |
| <b>1.3.1</b>  | <b>Einlösung von Kupons zum Inkasso (inkl. MwSt)</b>  |                                       |            |
|               | Inland/Ausland  | 0,42 % mindestens                     | 35,70 EUR  |
| <b>1.3.2</b>  | <b>Einlösung fälliger Wertpapiere zum Inkasso (inkl. MwSt)</b>  |                                       |            |
|               | Inland/Ausland  | 0,42 % mindestens 35,70 EUR höchstens | 119,00 EUR |
| <b>1.3.3</b>  | <b>Bogenerneuerung (inkl. MwSt)</b>   |                                       |            |
|               | je nach Zeitaufwand je angefangene halbe Stunde   |                                       | 19,50 EUR  |
| <b>1.3.4</b>  | <b>Überprüfung von Wertpapier-Urkunden im Kundenauftrag (inkl. MwSt)</b>  |                                       |            |
|               | je nach Zeitaufwand je angefangene halbe Stunde   |                                       | 19,50 EUR  |
| <b>1.3.5</b>  | <b>Aufnahme von Wertpapieren in die Oppositionsliste (inkl. MwSt)</b>   |                                       |            |
|               | je nach Zeitaufwand je angefangene halbe Stunde   |                                       | 19,50 EUR  |
| <b>1.3.6</b>  | <b>Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. MwSt)</b>  |                                       |            |
|               | je nach Zeitaufwand je angefangene halbe Stunde   |                                       | 19,50 EUR  |

Ihre  
Raiffeisenbank Grevenbroich eG

## Ausführungsgrundsätze der Bank

Die Bank ermöglicht ihren Kunden die Ausführung der Aufträge für den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten nach den folgenden Grundsätzen:

### A. Vorrang der Weisung des Kunden

Eine ausdrückliche Weisung des Kunden hat stets Vorrang vor der Ausführung eines Auftrages gemäß den in Abschnitt B dargestellten Ausführungsgrundsätzen der Bank.

**Sofern eine Kundenweisung vorliegt, wird der Auftrag entsprechend der Weisung ausgeführt. In diesem Fall finden die in Abschnitt B dargestellten Ausführungsgrundsätze keine Anwendung.**

### B. Grundsätze der Bank zur bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen

#### I. Festpreisgeschäfte

Sofern die Bank mit dem Kunden ein Festpreisgeschäft gemäß Nr. 1 (3) der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte abschließt, ist eine bestmögliche Auftragsausführung dadurch sichergestellt, dass die zwischen der Bank und dem Kunden vereinbarten Konditionen der Marktlage entsprechen.

Die als Anlage zu diesen Grundsätzen beigefügte Tabelle enthält die Liste der Gruppen von Finanzinstrumenten, bei denen die Bank ein Festpreisgeschäft mit dem Kunden abschließt.

Aufträge in Finanzinstrumenten, bei denen die Bank ein Festpreisgeschäft mit dem Kunden abschließt, können gegebenenfalls auch über andere Ausführungsplätze ausgeführt werden.

#### II. Kommissionsgeschäfte

Bei Kommissionsgeschäften gemäß Nr. 1 (2) der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte beauftragt die Bank die WGZ BANK, ein Ausführungsgeschäft abzuschließen.

Zur Sicherstellung der bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen hat die Bank die Kriterien

- Preis des Finanzinstrumentes,
- mit der Auftragsausführung verbundene Kosten,
- Geschwindigkeit der Ausführung,
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung des Auftrages,
- Umfang des Auftrages,
- Art des Auftrages und
- alle sonstigen für die Auftragsausführung relevanten Kriterien

unter Berücksichtigung der Merkmale des Kunden, des Kundenauftrages und des Finanzinstrumentes wie aus der folgenden Tabelle zu entnehmen gewichtet:

#### - Aktien -

| <b>DAX</b>                        | <b>Gewichtungsfaktor</b> |
|-----------------------------------|--------------------------|
| Preis                             | 40%                      |
| Kosten                            | 40%                      |
| Wahrscheinlichkeit der Ausführung | 10%                      |
| Geschwindigkeit der Ausführung    | 10%                      |

| <b>MDAX/SDAX/TecDAX</b>           | <b>Gewichtungsfaktor</b> |
|-----------------------------------|--------------------------|
| Preis                             | 40%                      |
| Kosten                            | 35%                      |
| Wahrscheinlichkeit der Ausführung | 15%                      |
| Geschwindigkeit der Ausführung    | 10%                      |

| <b>Sonstige Inland</b>            | <b>Gewichtungsfaktor</b> |
|-----------------------------------|--------------------------|
| Preis                             | 40%                      |
| Kosten                            | 35%                      |
| Wahrscheinlichkeit der Ausführung | 15%                      |
| Geschwindigkeit der Ausführung    | 10%                      |

| <b>Ausland</b>   | <b>Gewichtungsfaktor</b> |
|--|--------------------------|
| Preis  | 50%                      |
| Kosten   | 35%                      |
| Wahrscheinlichkeit der Ausführung  | 10%                      |
| Alle sonstigen für die Auftragsausführung relevanten Kriterien (z. B. Handelsusance) | 5%                       |

| <b>Ausland (GS verwahrt)</b>      | <b>Gewichtungsfaktor</b> |
|-----------------------------------|--------------------------|
| Preis                             | 40%                      |
| Kosten                            | 35%                      |
| Wahrscheinlichkeit der Ausführung | 15%                      |
| Geschwindigkeit der Ausführung    | 10%                      |



| <b>Ausland (WR verwahrt)</b>      | <b>Gewichtungsfaktor</b> |
|-----------------------------------|--------------------------|
| Preis                             | 40%                      |
| Kosten                            | 30%                      |
| Wahrscheinlichkeit der Ausführung | 20%                      |
| Geschwindigkeit der Ausführung    | 10%                      |

**- Optionsscheine -**

| <b>Optionsscheine (Covered/aus Kapitalerhöhung)</b> | <b>Gewichtungsfaktor</b> |
|---|--------------------------|
| Preis   | 50%                      |
| Kosten  | 50%                      |

**- Zertifikate -**

| <b>Zeichnung/Freihändiger Verkauf fremde Zertifikate (Vertriebsübersicht) sowie Zentralbank-Emissionen</b> | <b>Gewichtungsfaktor</b> |
|--|--------------------------|
| Wahrscheinlichkeit der Ausführung  | 100%                     |

| <b>Sekundärmarkt Zentralbank-Emissionen</b> | <b>Gewichtungsfaktor</b> |
|---|--------------------------|
| Preis                                       | 15%                      |
| Kosten                                      | 65%                      |
| Geschwindigkeit der Ausführung              | 10%                      |
| Größe der Order                             | 10%                      |

| <b>Sekundärmarkt sonstige Zertifikate</b> | <b>Gewichtungsfaktor</b> |
|---|--------------------------|
| Preis                                     | 15%                      |
| Kosten                                    | 65%                      |
| Geschwindigkeit der Ausführung            | 10%                      |
| Größe der Order                           | 10%                      |

| <b>Zeichnung sonstige Fremdprodukte</b> | <b>Gewichtungsfaktor</b> |
|---|--------------------------|
| Preis                                   | 50%                      |
| Kosten                                  | 50%                      |

**- Zinsprodukte -**

| <b>Zeichnung/Freihändiger Zentralbank-Emissionen</b> | <b>Gewichtungsfaktor</b> |
|--|--------------------------|
| Wahrscheinlichkeit der Ausführung                    | 100%                     |

| <b>Sekundärmarkt Zentralbank-Emissionen</b> | <b>Gewichtungsfaktor</b> |
|---|--------------------------|
| Preis                                       | 40%                      |
| Kosten                                      | 15%                      |
| Wahrscheinlichkeit der Ausführung           | 25%                      |
| Geschwindigkeit der Ausführung              | 10%                      |
| Größe der Order                             | 10%                      |

| <b>Nicht strukturierte Anleihen (Staatliche/Unternehmen)</b> | <b>Gewichtungsfaktor</b> |
|--|--------------------------|
| Preis  | 50%                      |
| Kosten   | 35%                      |
| Wahrscheinlichkeit der Ausführung                            | 15%                      |

| <b>Sonstige nicht strukturierte Anleihen (Banken, Covered, Nachrang) sowie strukturierte Anleihen</b> | <b>Gewichtungsfaktor</b> |
|---|--------------------------|
| Preis   | 40%                      |
| Kosten  | 10%                      |
| Wahrscheinlichkeit der Ausführung   | 50%                      |

**- Derivate -**

| <b>Börsengehandelte Derivate (Options &amp; Futures)</b> | <b>Gewichtungsfaktor</b> |
|--|--------------------------|
| Wahrscheinlichkeit der Ausführung                        | 100%                     |

| <b>Options &amp; Futures (pre arranged) sowie OTC-Derivate (unverbriefte)</b>        | <b>Gewichtungsfaktor</b> |
|--|--------------------------|
| Alle sonstigen für die Auftragsausführung relevanten Kriterien (z. B. Handelsusance) | 100%                     |

**- Devisenprodukte -**

| <b>Devisenterminhandel (Outrights &amp; Swaps) sowie Geldhandel (Währung)</b>        | <b>Gewichtungsfaktor</b> |
|--|--------------------------|
| Alle sonstigen für die Auftragsausführung relevanten Kriterien (z. B. Handelsusance) | 100%                     |

(Die Bank hat auf eine Nennung derjenigen Gewichtungsfaktoren verzichtet, die sie mit „0“ bewertet hat und die daher für den Gewichtungprozess keine Relevanz haben.)

Durch die Weiterleitung an die WGZ BANK ist gewährleistet, dass bei der Ausführung von Kundenaufträgen unter Berücksichtigung der von der Bank vorgenommenen Gewichtung gleichbleibend die bestmöglichen Ergebnisse erzielt werden.

Die Ausführung von Kundenaufträgen über die WGZ BANK ermöglicht durch die Bereitstellung von auf die Bank abgestimmten, standardisierten Prozessen eine effektive und kostengünstige Ausführung, Abwicklung bzw. Abrechnung von Wertpapier- und Derivategeschäften. Im Rahmen des arbeitsteiligen Zusammenwirkens stellt die WGZ BANK der Bank auch die notwendige Infrastruktur und Dienstleistungen zur Verfügung. Durch die Bündelung dieser Faktoren werden Kostenvorteile bei der Ausführung, Abwicklung und Abrechnung von Aufträgen erzielt.

Die Grundsätze zur Auftragsausführung der WGZ BANK spiegeln die bestmögliche Auftragsausführung aus Sicht der Bank wider. Die Bank stellt die regelmäßige Überwachung der Einhaltung ihrer Grundsätze zur Auftragsausführung durch die WGZ BANK sicher.

Die als Anlage zu diesen Grundsätzen beigefügte Tabelle enthält die aktuelle Liste der Gruppen von Finanzinstrumenten, bei denen die Bank ein Kommissionsgeschäft abschließt und zur Ausführung an die WGZ BANK weiterleitet. Des Weiteren ist in der Tabelle angegeben, an welchen Ausführungsplätzen die WGZ BANK jeweils Aufträge in einem zu einer bestimmten Gruppe von Finanzinstrumenten gehörenden Finanzinstrument derzeit (Stand: 13.11.2009) ausführt. Die Ausführungsplätze können sich jederzeit ändern. Sie sind nicht Gegenstand der Vereinbarung zwischen der Bank und dem Kunden. Auf Nachfrage wird die Bank dem Kunden die aktuellen Ausführungsplätze mitteilen.

### **III. Möglichkeit der Ausführung von Kundenaufträgen außerhalb eines organisierten Marktes oder eines multilateralen Handelssystems**

Nach den Ausführungsgrundsätzen der Bank können Kundenaufträge auch außerhalb eines organisierten Marktes (z. B. regulierter Markt an deutschen Börsen) oder eines multilateralen Handelssystems (z. B. Freiverkehr an deutschen Börsen) ausgeführt werden.

Ihre  
Raiffeisenbank Grevenbroich

Anlage



**Anlage  
Ausführungsplätze**

(Stand: 13.11.2009)

| Produktgruppe   | Auftragsart   | Auswahlkriterium  | Geschäftsart        | Ausführung über | Ausführungsplatz  |
|---|---------------|---|---------------------|-----------------|---|
| <b>Aktien, Exchange-Traded-Funds (ETF's), Bezugs- und Teilrechte (vor endgültiger Verwertung)</b> |               |   |                     |                 |   |
| <b>Inland</b>   |               |   |                     |                 |   |
|   | Kauf/ Verkauf | Indezugehörigkeit:<br>DAX 30, MDAX, TecDAX,<br>SDAX<br>Uhrzeit: 20:00 – 17:30 Uhr | Kommissionsgeschäft | WGZ BANK        | 1. Xetra<br>2. Düsseldorf<br>3. Frankfurt<br>4. Hamburg/Hannover<br>5. Stuttgart<br>6. München<br>7. Berlin |
|   | Kauf/ Verkauf | Indezugehörigkeit:<br>DAX 30, MDAX, TecDAX,<br>SDAX<br>Uhrzeit: 17:30 – 20:00 Uhr | Kommissionsgeschäft | WGZ BANK        | 1. Düsseldorf<br>2. Frankfurt<br>3. Hamburg/Hannover<br>4. Stuttgart<br>5. MÜNCHEN<br>6. Berlin             |
|   | Kauf/ Verkauf | Sonstige  | Kommissionsgeschäft | WGZ BANK        | 1. Düsseldorf<br>2. Frankfurt<br>3. Berlin<br>4. Stuttgart<br>5. Hamburg/Hannover<br>6. München             |
| <b>Ausland</b>  |               |   |                     |                 |   |
|   | Kauf/Verkauf  | Nicht in Deutschland<br>gehandelt   | Kommissionsgeschäft | WGZ BANK        | Hauptbörse <sup>1, 2</sup>  |
|   | Kauf/Verkauf  | Auch in Deutschland<br>gehandelt (GS verwahrt)                                    | Kommissionsgeschäft | WGZ BANK        | 1. Düsseldorf<br>2. Frankfurt<br>3. Berlin<br>4. Hamburg/Hannover<br>5. Stuttgart<br>6. München             |
|   | Kauf/Verkauf  | Auch in Deutschland<br>gehandelt (WR verwahrt)                                    | Kommissionsgeschäft | WGZ BANK        | 1. Düsseldorf<br>2. Frankfurt<br>3. Berlin<br>4. Hamburg/Hannover<br>5. STUTT GART<br>6. München            |
| <b>OPTIONSSCHEINE</b>   |               |   |                     |                 |   |
|   | KAUF/VERKAUF  | OPTIONSSCHEINE (COVERED)  | KOMMISSIONSGESCHÄFT | WGZ BANK        | 1. STUTT GART<br>2. SCOACH  |
|   | KAUF/VERKAUF  | OPTIONSSCHEINE<br>(AUS KAPITALERHÖHUNG)<br>UHRZEIT: 20:00 – 17:30 UHR             | KOMMISSIONSGESCHÄFT | WGZ BANK        | 1. XETRA<br>2. STUTT GART<br>3. FRANKFURT   |
|   | KAUF/VERKAUF  | OPTIONSSCHEINE<br>(AUS KAPITALERHÖHUNG)<br>UHRZEIT: 17:30 – 20:00 UHR             | KOMMISSIONSGESCHÄFT | WGZ BANK        | 1. Stuttgart<br>2. FRANKFURT  |
| <b>ZERTIFIKATE (INKL. AKTIENANLEIHEN)</b>   |               |   |                     |                 |   |
| <b>ZENTRALBANK EMISSIONEN</b>   |               |   |                     |                 |   |
|   | KAUF          | ZEICHNUNG   | FESTPREISGESCHÄFT   | -----           | RAIFFEISENBANK GREVENBROICH EG  |
|   | KAUF          | FREIHÄNDIGER VERKAUF  | FESTPREISGESCHÄFT   | -----           | RAIFFEISENBANK GREVENBROICH EG  |
|   | KAUF/VERKAUF  | SEKUNDÄRMARKT   | KOMMISSIONSGESCHÄFT | WGZ BANK        | 1. STUTT GART   |

<sup>1</sup> Eine Ausführung von Kundenorders erfolgt hier über dritte Ausführungspartner.

<sup>2</sup> Die möglichen ausländischen Ausführungsplätze entnehmen Sie bitte der Übersicht „Ausländische Ausführungsplätze“ in diesem Formular.



| Produktgruppe  | Auftragsart  | Auswahlkriterium                                 | Geschäftsart        | Ausführung über | Ausführungsplatz  |
|--|--------------|--|---------------------|-----------------|---|
| <b>SONSTIGE EMISSIONEN</b>                                     |              |  |                     |                 |   |
|  | KAUF         | ZEICHNUNG  | FESTPREISGESCHÄFT   | -----           | RAIFFEISENBANK GREVENBROICH EG  |
|  | KAUF/VERKAUF | SEKUNDÄRMARKT                                    | KOMMISSIONSGESCHÄFT | WGZ BANK        | 1. STUTTGART<br>2. SCOACH   |
| <b>ZINSPRODUKTE</b>  |              |  |                     |                 |   |
| <b>EIGENE IHS DER BANK</b>                                     |              |  |                     |                 |   |
|  | KAUF         | FREIHÄNDIGER VERKAUF                             | FESTPREISGESCHÄFT   | -----           | RAIFFEISENBANK GREVENBROICH EG  |
| <b>ZENTRALBANK-EMISSIONEN (EINSCHLIEßLICH GENUSS-SCHEINEN)</b> |              |  |                     |                 |   |
|  | KAUF         | ZEICHNUNG  | FESTPREISGESCHÄFT   | -----           | RAIFFEISENBANK GREVENBROICH EG  |
|  | KAUF         | FREIHÄNDIGER VERKAUF                             | FESTPREISGESCHÄFT   | -----           | RAIFFEISENBANK GREVENBROICH EG  |
|  | KAUF         | SEKUNDÄRMARKT                                    | FESTPREISGESCHÄFT   | -----           | RAIFFEISENBANK GREVENBROICH EG  |
|  | VERKAUF      | SEKUNDÄRMARKT                                    | KOMMISSIONSGESCHÄFT | WGZ BANK        | 1. Düsseldorf<br>2. FRANKFURT   |
| <b>NICHT STRUKTURIERTE ANLEIHEN SONSTIGER EMITTENTEN</b>       |              |  |                     |                 |   |
|  | KAUF/VERKAUF | STAATLICHE ANLEIHEN, JUMBOS                      | KOMMISSIONSGESCHÄFT | WGZ BANK        | 1. STUTTGART<br>2. DÜSSELDORF<br>3. FRANKFURT<br>4. MÜNCHEN<br>5. AUßERBÖRSLICH |
|  | KAUF/VERKAUF | UNTERNEHMEN                                      | KOMMISSIONSGESCHÄFT | WGZ BANK        | 1. STUTTGART<br>2. DÜSSELDORF<br>3. FRANKFURT<br>4. MÜNCHEN<br>5. AUßERBÖRSLICH |
|  | KAUF/VERKAUF | SONSTIGE (BANKEN, COVERED, NACHRANG)             | FESTPREISGESCHÄFT   | -----           | RAIFFEISENBANK GREVENBROICH EG  |
| <b>STRUKTURIERTE ANLEIHEN SONSTIGER EMITTENTEN</b>             |              |  |                     |                 |   |
|  | KAUF/VERKAUF | STRUKTURIERTE ANLEIHEN                           | FESTPREISGESCHÄFT   | -----           | RAIFFEISENBANK GREVENBROICH EG  |
| <b>DERIVATE</b>  |              |  |                     |                 |   |
| <b>BÖRSENGEHADELTE DERIVATE</b>                                |              |  |                     |                 |   |
|  | KAUF/VERKAUF | OPTIONEN & FUTURES                               | KOMMISSIONSGESCHÄFT | WGZ BANK        | EUREX BZW. AUSLÄNDISCHE TERMINBÖRSEN (ATB) <sup>3</sup>                         |
|  | KAUF/VERKAUF | OPTIONEN & FUTURES NACH ABSPRACHE (PRE-ARRANGED) | KOMMISSIONSGESCHÄFT | WGZ BANK        | EUREX BZW. AUSLÄNDISCHE TERMINBÖRSEN (ATB) <sup>3</sup>                         |
| <b>OTC-DERIVATE</b>  |              |  |                     |                 |   |
|  | KAUF/VERKAUF | UNVERBRIEFT                                      | FESTPREISGESCHÄFT   | -----           | RAIFFEISENBANK GREVENBROICH EG  |
| <b>INVESTMENTANTEILSCHEINE</b>                                 |              |  |                     |                 |   |
|  | KAUF/VERKAUF | UNION INVESTMENT                                 | FESTPREISGESCHÄFT   | -----           | RAIFFEISENBANK GREVENBROICH EG  |
|  | KAUF/VERKAUF | SONSTIGE FONDS                                   | FESTPREISGESCHÄFT   | -----           | RAIFFEISENBANK GREVENBROICH EG  |
| <b>Sonstige</b>  |              |  |                     |                 |   |
| OUTRIGHTS & SWAPS  | KAUF/VERKAUF |  | FESTPREISGESCHÄFT   | -----           | RAIFFEISENBANK GREVENBROICH EG  |
| GELDHANDEL (WÄHRUNG)   | KAUF/VERKAUF |  | FESTPREISGESCHÄFT   | -----           | RAIFFEISENBANK GREVENBROICH EG  |

<sup>3</sup> Eine Ausführung von Kundenorders erfolgt hier über dritte Ausführungspartner.



## AUSLÄNDISCHE AUSFÜHRUNGSPLÄTZE

| HAUPTBÖRSE |  |                          |              |
|------------|--|--------------------------|--------------|
| VERWAHRART | AUSWAHLKRITERIUM                         | AUSFÜHRUNGSPLATZ         | BÖRSENKÜRZEL |
| 20         |  | BRÜSSEL - BELGIEN        | EBB          |
| 21         |  | KOPENHAGEN - DÄNEMARK    | SDC          |
| 22         |  | HELSINKI - FINNLAND      | SFH          |
| 23         |  | PARIS - FRANKREICH       | EFP          |
| 24         |  | ATHEN - GRIECHENLAND     | EGA          |
| 25         |  | LONDON - GROßBRITANNIEN  | EUL          |
| 26         |  | DUBLIN - IRLAND          | EYD          |
| 27         |  | MAILAND - ITALIEN        | EIM          |
| 29         |  | LUXEMBURG - LUXEMBURG    | ELL          |
| 30         |  | AMSTERDAM - NIEDERLANDE  | ENA          |
| 31         |  | OSLO - NORWEGEN          | SNO          |
| 32         | IN WIEN NOTIERT                          | WIEN - ÖSTERREICH        | EAV          |
|            | IN SOFIA NOTIERT                         | SOFIA - BULGARIEN        | EBS          |
|            | IN ZAGREB NOTIERT                        | ZAGREB - KROATIEN        | EKZ          |
|            | IN BUKAREST NOTIERT                      | BUKAREST - RUMÄNIEN      | EMR          |
|            | IN MOSKAU NOTIERT                        | MOSKAU - RUSSLAND        | ERM          |
| 33         |  | LISSABON - PORTUGAL      | EPL          |
| 34         |  | STOCKHOLM - SCHWEDEN     | SSS          |
| 35         | AUF VIRT-X NOTIERT                       | VIRT-X LONDON/SCHWEIZ    | ESY          |
|            | SONSTIGE                                 | SWX SWISS EXCHANGE       | ESE          |
| 36         |  | MADRID - SPANIEN         | EEM          |
| 38         |  | BUDAPEST - UNGARN        | EHB          |
| 39         |  | ISTANBUL - TÜRKEI        | ETI          |
| 40         |  | WARSCHAU - POLEN         | EWW          |
| 41         |  | TALLIN - ESTLAND         | EET          |
| 42         |  | RIGA - LETTLAND          | ELR          |
| 43         |  | WILNA - LITAUEN          | ELV          |
| 51         |  | SYDNEY - AUSTRALIEN      | AAS          |
| 56         |  | HONGKONG - HONGKONG      | FHH          |
| 57         |  | TEL AVIV - ISRAEL        | FZT          |
| 58         |  | TOKIO - JAPAN            | FJT          |
| 59         | AUF TORONTO STOCK EXCHANGE (TSX) NOTIERT | TORONTO - KANADA         | NCT          |
|            | SONSTIGE                                 | TORONTO VENTURE EXCHANGE | NCC          |
| 60         |  | MEXIKO CITY - MEXIKO     | LMM          |
| 61         |  | SINGAPUR - SINGAPUR      | FMS          |
| 62         |  | JOHANNESBURG - SÜDAFRIKA | KSJ          |
| 63         | AUF NASDAQ NOTIERT                       | NASDAQ - USA             | NAX          |
|            | SONSTIGE                                 | NEW YORK - USA           | NAY          |
| 66         |  | WELLINGTON - NEUSEELAND  | ANW          |
| 67         |  | BANGKOK - THAILAND       | FTB          |
| 68         |  | JAKARTA - INDONESIA      | FIJ          |
| 70         |  | SEOUL - SÜDKOREA         | FKS          |
| 71         |  | SHENZHEN - CHINA         | FCZ          |
| 72         |  | SHANGHAI - CHINA         | FCS          |
| 73         |  | PRAG - TSCHIECHIEN       | ETP          |
| 74         |  | KUALA LUMPUR - MALAYSIA  | FMK          |
| 75         |  | BRATISLAVA - SLOWAKEI    | EMB          |
| 76         |  | LJUBLJANA - SLOWENIEN    | ESL          |